

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18106 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung konsistenter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei einer bundesweiten Gesundheitsgefahr im Fall einer Epidemie

A. Problem

Die Gesetzesinitianten stellen fest, dass dem Bund in epidemisch bedeutsamen Fällen, die das Gebiet der gesamten Bundesrepublik betreffen, lediglich eine koordinierende Rolle zur Förderung eines möglichst bundeseinheitlichen Vorgehens in der Epidemiebekämpfung in Form der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausarbeitung von Empfehlungen an die Länder zukomme. Es könne nicht sichergestellt werden, dass alle zuständigen Behörden einer Empfehlung des Robert Koch-Instituts (RKI) tatsächlich nachkämen. Dadurch könne es zu Zeitverzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen kommen, bei denen Eile geboten sei.

B. Lösung

Die Gesetzesinitianten erklären, dass sich an der Zuständigkeit der Landesbehörden und des RKI für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) nichts ändern solle. Vielmehr solle die Zuständigkeitsregelung punktuell modifiziert werden, und zwar in epidemisch bedeutsamen Fällen, die das Gebiet der gesamten Bundesrepublik betreffen. In diesen Fällen solle die Bundesregierung eine ergänzende Zuständigkeit für die notwendigen Maßnahmen nach dem IfSG erhalten. Das geschehe wie in Artikel 84 Absatz 5 des Grundgesetzes vorgesehen in der Form, dass der Bundesregierung für diese besonderen Fälle die Befugnis verliehen werde, Einzelweisungen zu erteilen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Ob und ggf. in welcher Höhe ein zusätzlicher Personalaufwand auf der Ebene der Bundesregierung entsteht, kann nicht geschätzt werden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/18106 abzulehnen.

Berlin, den 25.03.2020

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Rudolf Henke
Berichterstatter

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

Detlev Spangenberg
Berichterstatter

Prof. Dr. Andrew Ullmann
Berichterstatter

Dr. Achim Kessler
Berichterstatter

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.